

KfW-Förderung

## Fünf Jahre Energetische Stadtsanierung

**[23.06.2016] In mehr als 550 Quartieren konnten bislang über das KfW-Förderprogramm Energetische Stadtsanierung energetische Sanierungsprojekte angestoßen werden.**

Für den Erfolg der Energiewende komme es entscheidend darauf an, die Energieeffizienz ganzer Stadtteile zu verbessern, sagt Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD). Kommunen, die hier tätig werden, erhalten seit fünf Jahren Zuschüsse aus dem Förderprogramm Energetische Stadtsanierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dabei werden über das Einzelgebäude hinaus zusätzliche Potenziale für die kommunale Energiewende mobilisiert. Hendricks: „Unserem integrierten Ansatz – Vom Gebäude zum Quartier – gehört die Zukunft. Wir schaffen damit die Grundlage für mehr Energieeffizienz im Gebäudebestand und tun zugleich etwas für bezahlbares Wohnen und altersgerechten Umbau.“ Das Programm habe bundesweit Impulse gesetzt und finde international Beachtung, heißt es in einer Meldung der KfW. So konnten in mehr als 550 Quartieren bislang energetische Sanierungsprojekte angestoßen und individuelle Lösungen entwickelt werden – in innerstädtischen Altbauquartieren ebenso wie in Großwohnsiedlungen oder in Einfamilienhaussiedlungen im ländlichen Raum. Mithilfe der Zuschüsse können Kommunen ganzheitliche Quartierskonzepte mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen für die Sanierung entwickeln und einen Sanierungsmanager beauftragen, die Umsetzung des Konzepts voranzutreiben. Ingrid Hengster, Mitglied im Vorstand der KfW, sagt: „Die Energetische Stadtsanierung hat für uns eine wichtige Katalysatorfunktion bei der Energiewende. Mit Hilfe der Zuschüsse können Kommunen wichtige Grundlagen für intelligente, aufeinander abgestimmte energetische und sozial verträgliche Investitionen schaffen.“ Damit lasse sich die Lebensqualität der Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung steigern.

(me)

Stichwörter: Finanzierung, Energetische Stadtsanierung, KfW-Förderung, Quartierskonzept, Sanierungsmanager